

Empfehlung zur Schwerpunktsetzung für die Ausschreibung der FTE - Nationalstiftung 2010

05. Juni 2009

Hintergrund

Die Mittelausstattung der FTE-Nationalstiftung hat in den letzten Jahren rapide abgenommen und liegt bereits deutlich unter der in den Erläuterungen zum Gesetz vorgeschlagenen Höhe. Die Stiftung als zusätzliche Finanzierungsquelle für Forschung ist wichtig, macht jedoch nur Sinn, wenn sie auch ausreichend dotiert ist, um die ursprünglichen Ziele und den Zweck der Stiftung noch erreichen zu können.

Die überarbeiteten Leitprinzipien der Stiftung wurden vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 3. April 2009 beschlossen. Sie halten fest, dass strategische Schwerpunkte durch den Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFT) bereitgestellt werden. Vom Stiftungsrat erging daher an den RFT das Ersuchen, entsprechende strategische Schwerpunkte in Abstimmung mit den Ressortschwerpunkten als Rahmen für Förderansuchen zur Verfügung zu stellen, um diese der Einladung an die Begünstigten zur Antragstellung für die Mittelvergabe 2010 zugrunde legen zu können.

Empfehlung

Bei der Schwerpunktsetzung ist eine gesamthafte Betrachtung notwendig. Im Prozess selbst muss Transparenz in der Antragstellung, im Auswahlverfahren inkl. der angewendeten Kriterien, sowie in der Abwicklung durch die Begünstigten und in der Verwendung der Mittel durch die Begünstigten bzw. die jeweiligen Projektträger gewährleistet sein. Demnach soll in Zukunft bei der Mittelvergabe der Vorrang gelegt werden auf:

- strategische FTI-Initiativen (z.B. Venture Capital, u. ä.),
- gesellschaftspolitische relevante FTI-Initiativen und
- Testphasen neuer nationaler FTI-Programme/Vorhaben.

Ziel muss es sein, die Finanzierung neuer Programme, Ideen und Initiativen aus den Stiftungsmitteln zu ermöglichen. Dadurch könnten z.B. insbesondere im Hinblick auf die zusätzliche Förderung von Exzellenz in der Forschung „Freiräume“ für ForscherInnen geschaffen werden. Der Schwerpunkt der Nationalstiftung soll aus Sicht der Mittelvergabe eindeutig

bei „high trust“ (im Bezug auf die Organisationen) bzw. „high risk“ (im Bezug auf die Projekte) liegen.

Der Rat empfiehlt, in der kommenden Ausschreibungsrunde jene Schwerpunkte, die in der Strategie 2020 erarbeitet werden und in denen die Vorhaben der Begünstigten vorzugsweise stattfinden sollen, in der Ausschreibung und in der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen.

Zielgerichtet sind jene Vorhaben zu finanzieren, die inhaltlich der gewichteten Rangreihung der Schwerpunkte des Rates entsprechen. Der Stiftungsrat soll die Anträgen unter Bedachtnahme folgender Vorgaben, welche von den Begünstigten bereits in ihren Anträgen berücksichtigt werden sollen, bewerten:

FWF: Exzellenz in der Grundlagenforschung (z.B. auch im Rahmen von Exzellenzclustern) ist zu fördern. Aufgrund der aktuellen schwierigen Situation ist ein angemessener Finanzierungsanteil in der Stiftung einzuräumen.

FFG: Programme zur **Standortsicherung** sind besonders zu berücksichtigen, z.B. Programmlinie „Forschungs-Headquarter“ und das Brückenschlagprogramm (Bridge). Der Rat sieht intersektorale Mobilität als innovationsfördernd an. (Daher hat er in seiner Strategie 2010 und später in der Exzellenzstrategie empfohlen, die vorhandenen Programme von FFG und FWF zur Förderung intersektoraler Mobilität auszubauen und unter dem Gesichtspunkt der Exzellenzförderung weiterzuentwickeln.)

ÖAW: Programme, welche den Kriterien der Stiftung und den Schwerpunkten des Rates entsprechen, sind einzureichen. (Aus Gründen der Planungssicherheit soll das Basisbudget vollständig aus dem Ordinarium bedeckt werden. Aus Sicht des Rates gilt es derzeit, eine erhebliche verbliebene Budgetlücke zu entschärfen.)

CDG: Der Rat misst Programmen, die den Brückenschlag zwischen Universitäten, angewandter Forschung und Industrie fördern, insbesondere in Krisenzeiten eine steigende Bedeutung zu. Insbesondere empfiehlt der Rat jene Institute zu unterstützen, die inhaltlich den jeweils aktuellen Schwerpunkten des Rates entsprechen.

LBG: Zielgerichtet sind jene Institute oder Schwerpunkte zu finanzieren, die inhaltlich der Rangreihung der Schwerpunkte des Rates entsprechen.

AWS: Eine Nutzung der Stiftungsmittel für **Venture Capital Aktivitäten** wird grundsätzlich begrüßt. Es wird empfohlen, vorab geeignete Rahmenbedingungen zu definieren und Handlungsoptionen zu identifizieren. Es sollen ausreichend (ist im Zuge der Antragstellung zu definieren) und langfristig Mittel aus der Stiftung für Venture Capital Initiativen zur Verfügung gestellt werden.